



Brüssel, den 25. Januar 2024
(OR. en)

5687/24

SOC 42
EMPL 27

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog
– *Billigung*

I. EINLEITUNG

Der Gipfel der Sozialpartner am 31. Januar 2024 in Val Duchesse, an dem der belgische Ratsvorsitz, die Präsidentin der Europäischen Kommission und die europäischen Sozialpartner teilnehmen werden, soll dem europäischen sozialen Dialog eine neue Dynamik verleihen. Der Entwurf einer Erklärung mit dem Titel „Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog“, der gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern ausgearbeitet wurde, stellt ein erneuertes Engagement für die Stärkung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene dar. Die Erklärung soll am Rande des Gipfeltreffens von der Präsidentin der Europäischen Kommission, vom belgischen Premierminister in seiner Eigenschaft als Vorsitz des Rates der Europäischen Union und von den führenden Vertretern der europäischen Sozialpartner unterzeichnet werden.

II. SACHSTAND

Die Kommission und der Vorsitz haben der Gruppe „Sozialfragen“ am 25. Januar 2024 den Entwurf der Erklärung¹ vorgelegt.

Der Wortlaut des Entwurfs der Erklärung ist in der Anlage zu diesem Vermerk enthalten, wobei in der Signatur des belgischen Premierministers De Croo eine technische Anpassung vorgenommen wird, um deutlich zu machen, dass er für den Rat der EU unterzeichnet.

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zu empfehlen, dass er auf seiner Tagung am 29. Januar 2024 die in der Anlage wiedergegebene „Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog“ billigt.

¹ Dok. 5686/24.

Gipfel der Sozialpartner in Val Duchesse – ENTWURF einer Abschlusserklärung
Dreigliedrige Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog

Fassung vom 18.1.2024

„Damit die Europäische Union funktioniert, braucht sie den Wettbewerb, der anspornt, die Solidarität, die eint, und die Zusammenarbeit, die stärkt.“ (Jacques Delors)

An diesem Tag, vor 39 Jahren, war der Gipfel von Val Duchesse ein historischer Moment. Mit dem Gipfel wurden die Grundlagen für die Einbeziehung der europäischen Sozialpartner in die Politikgestaltung der EU geschaffen. Damit wurde geprägt, wie die Sozialpolitik der EU heute gestaltet wird und der europäische Binnenmarkt entwickelt wurde.

Die jüngsten Krisen haben sich erheblich auf die Lebenshaltungskosten und auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ausgewirkt und die Resilienz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Unternehmen auf die Probe gestellt. Die EU hat rasche und entschlossene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen dieser Krisen auf unsere Volkswirtschaften und unsere Gesellschaft abzufedern, und hat zugleich ihre ehrgeizige grüne, digitale und soziale Agenda beibehalten. Davon ausgehend werden die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, die Zukunft des Binnenmarkts und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Mittelpunkt der Überlegungen zu den Prioritäten der Union für die nächsten Jahre stehen.

Ein effektiver sozialer Dialog auf EU-Ebene ist und bleibt von entscheidender Bedeutung, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen, die wir uns selbst gesteckt haben. Der im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerte europäische soziale Dialog auf allen Ebenen wird durch Konsultationen, Diskussionen, Verhandlungen, Vereinbarungen und gemeinsame Maßnahmen mit Leben erfüllt. Er ist ein grundlegender Bestandteil des europäischen Sozialmodells und unserer europäischen Demokratie. Er verbessert die Arbeitsbedingungen und trägt dazu bei, dass die EU der Ort ist, an dem es sich am besten leben, arbeiten und unternehmerisch tätig sein lässt.

Diese Erklärung ist ein erneuertes Bekenntnis zur Stärkung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene und zur Bündelung der Kräfte, um die zentralen Herausforderungen, vor denen unsere Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte stehen, zu bewältigen. Ziel sind florierende Unternehmen jeder Größe, Leistungen der Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen, hochwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen dieser Verpflichtung, den sozialen Dialog zu stärken und in die Politikgestaltung der EU zu integrieren, verpflichten sich die Europäische Kommission, der Rat und die europäischen Sozialpartner zu Folgendem:

Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels

Der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, der sich in vielen Sektoren bemerkbar macht, ist zu einem Hemmnis für nachhaltiges Wachstum geworden. Die künftige langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU muss einhergehen mit hochwertigen Arbeitsplätzen und mit Erwerbstägigen, die über die richtigen Qualifikationen verfügen. Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form gemäß Grundsatz 1 der europäischen Säule sozialer Rechte ist von wesentlicher Bedeutung, um allen erwerbstägigen, arbeitslosen und nicht erwerbstägigen Menschen zu helfen.

Aufbauend auf den von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffenen politischen Maßnahmen verpflichten sich die Unterzeichner, durch sozialen Dialog und Tarifverhandlungen jeweils ihren Teil dazu beizutragen, mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern und Arbeitnehmer aus dem Ausland zu integrieren.

Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bis zum Frühjahr 2024 einen Aktionsplan zur Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels vorlegen.

Der europäische soziale Dialog im Mittelpunkt unserer Zukunft

Die Unterzeichner bekraftigen ihr Engagement für die uneingeschränkte Achtung und Förderung der Rolle der Sozialpartner und des zweiseitigen sozialen Dialogs. Dazu gehört die uneingeschränkte Achtung der Vorrechte der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Akteure des sozialen Dialogs und der einzigartigen Rolle der Sozialpartner und des sozialen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene. Die Rolle, die der Vertrag den Sozialpartnern zuweist, unterscheidet den sozialen Dialog von anderen Formen der Konsultation, wie dem Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Einsetzung eines Beauftragten für den europäischen sozialen Dialog

Damit die Rolle des sozialen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene gefördert und gestärkt wird, wird innerhalb der Europäischen Kommission eigens ein Beauftragter für den europäischen sozialen Dialog eingesetzt. Der Beauftragte wird die Umsetzung der Mitteilung der Kommission über die Stärkung des sozialen Dialogs in der EU unterstützen und koordinieren und sich dabei auf das Netz der Koordinatoren für den sozialen Dialog der Kommission stützen und als Ansprechpartner für die Sozialpartner fungieren, um gemeinsam über Fragen im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog zu informieren.

Zu diesem Zweck wird die Kommission in Absprache mit den europäischen Sozialpartnern einen Mechanismus einrichten, um gemeinsame Berichte der europäischen Sozialpartner über den sozialen Dialog auf EU-Ebene zu erhalten. In Fällen, in denen die Sozialpartner gemeinsam darauf hinweisen, dass der soziale Dialog auf EU-Ebene nicht geachtet und nicht angemessen gefördert wird, wird der Beauftragte reagieren und die Reaktion der Kommission auf diese gemeinsamen Berichte koordinieren.

Wenn die Sozialpartner gemeinsam Anliegen auf nationaler Ebene umreißen, wird der Beauftragte diese gemeinsamen Anliegen an die EU-Organe weiterleiten.

Der Beauftragte für den europäischen sozialen Dialog wird regelmäßig mit den europäischen Sozialpartnern in Verbindung treten. Der Beauftragte sollte unparteiisch und im Einklang mit den institutionellen Vorrechten der Kommission handeln und die Autonomie der europäischen Sozialpartner uneingeschränkt achten, die im Rahmen der Politik der EU und der Verfahren des sozialen Dialogs weiterhin direkt – einzeln oder gemeinsam – mit den EU-Organen interagieren werden.

Der Beauftragte wird zur Umsetzung der Verpflichtungen beitragen, die zur Unterstützung und Förderung des sozialen Dialogs eingegangen wurden, unter anderem in der Vier-Parteien-Erklärung „Ein Neubeginn für den sozialen Dialog“.

Einführung eines Pakts für den europäischen sozialen Dialog

Mit diesem Gipfel der Sozialpartner in Val Duchesse wird ein Prozess in Richtung eines „Pakts für den europäischen sozialen Dialog“ eingeleitet. Es wird eine Reihe dreigliedriger und zweigliedriger Sitzungen mit den europäischen Sozialpartnern stattfinden, damit neue Vorschläge zur Stärkung des europäischen sozialen Dialogs ausgearbeitet werden.

Themen der Sitzungen sind unter anderem die institutionelle und finanzielle Unterstützung der EU für den europäischen sozialen Dialog auf allen Ebenen, der Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner, unter anderem durch die Nutzung des ESF+, und der Sozialpartner in den Bewerberländern, ein vereinbarter zweigliedriger Ansatz für die Verhandlungsprozesse und die Umsetzung und Förderung von europäischen autonomen Vereinbarungen und von Vereinbarungen, die durch eine europäische Richtlinie / einen Beschluss des Rates umgesetzt werden.

Das Ergebnis dieses Prozesses wird ein „Pakt für den europäischen sozialen Dialog“ sein, der bis Anfang 2025 abgeschlossen sein soll.

Für die Kommission

Ursula von der Leyen

Für den Rat der Europäischen Union

Alexander De Croo

Für BusinessEurope

Fredrik PERSSON

Für den EGB

Esther LYNCH

Für SGI Europe

Pascal BOLO

Für SMEunited

Petri SALMINEN